

Regierungsratsbeschluss

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1496

Genehmigung der Statutenänderung des Vereins Region Thal

1. Ausgangslage

Der Verein Region Thal unterbreitet die von der Delegiertenversammlung am 18. Juni 2002 beschlossene Änderung der Statuten zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Weder formell noch materiell geben diese Statuten Anlass zu Bemerkungen, so dass sie genehmigt werden können.

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf § 56 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Statuten des Vereins Region Thal genehmigt.

3.2 Der Verein Region Thal wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. September 2003 zwei Exemplare der Statuten zuzustellen. Diese sind mit den Genehmigungsvermerken (Originalunterschriften) des Vereins zu versehen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 523.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (2) Sch/He

Amt für Raumplanung/Debitorenbuchhaltung (Ci)

Kantonale Finanzkontrolle

Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal, mit Rechnung (**lettre signature**)

Staatskanzlei, (Publikation im Amtsblatt: Verein Region Thal: Genehmigung der Statutenänderung)